RSV Prophylaxe bei Neugeborenen

Die STIKO empfiehlt die Gabe von monoklonalen Antikörpern bei Säuglingen, die zwischen April und September geboren werden, im Herbst vor Beginn der ersten RSV-Saison.
Kinder, die während der RSV-Saison (Oktober bis März) geboren werden, erhalten die Prophylaxe möglichst rasch nach der Geburt.

Alle Informationen zur RSV-Prophylaxe bietet die KBV auf ihrer Homepage an KBV - RSV

Die Präparate (z.B. Clesrovimab, Nirsevimab) werden auf Namen des Kindes zu Lasten der jeweiligen Krankenkasse verordnet. Für Säuglinge ohne Versicherungsnachweis muss ein Privatrezept ausgestellt werden und die Eltern müssen in Vorleistung gehen, die Kosten werden dann von der Krankenkasse erstattet.
Eine Verordnung als Sprechstundenbedarf (Muster16a) ist nicht zulässig.

Ansprechpartner Ellen Roy Tel: 04551 883 931 ellen.roy@kvsh.de